

Telefon: 233-22005
Telefax: 233-25090

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Münchner Jugendsonderpro-
gramm

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Projektförderung im Programmbereich „Münchner Jugendsonderprogramm“ - Verlängerungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16676

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Verlängerung von Projekten
Inhalt	Darstellung der Projektinhalte und der Förderbegründung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 647.759,46 € im Jahr 2020 und 548.473,96 € im Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	Die zur Verlängerung vorgeschlagenen Projekte „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“, „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“, „Jobmentoring“ und „task force 4“ werden für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 bewilligt. Das zur Verlängerung vorgeschlagene Projekt „pass(t) genau“ wird für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 bewilligt. Dem bereits für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschlossenen Projekt „pass(t) genau für Flüchtlinge“ wird ein erhöhter Mittelbedarf bewilligt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Münchner Jugendsonderprogramm, „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“, „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“, „Jobmentoring“, „task force 4“, „pass(t) genau“, „pass(t) genau für Flüchtlinge“
Ortsangabe	-----

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
- Verlängerungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16676

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
10.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“	1
2. „Servicestelle Berufsbezogene Jugendhilfe“	3
3. „Jobmentoring“	5
4. „task force 4“	7
5. „pass(t) genau“	9
6. „pass(t) genau für Flüchtlinge“	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	15

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchner Jugendsonderprogramm“
- Verlängerungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16676

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) besteht aus den Programmbereichen „Zweiter Arbeitsmarkt“, „Münchner Jugendsonderprogramm“ und „Unterstützung des Strukturwandels“. Mit dieser Beschlussvorlage werden Projekte im Programmbereich „Münchner Jugendsonderprogramm“ zur Verlängerung vorgeschlagen.

1. „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“

1.1. Projektbeschreibung

Das Projekt „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ des Kreisjugendrings München Stadt stellt für ratsuchende Auszubildende ein wichtiges Interventionsangebot zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung dar. Der Schwerpunkt liegt in der Einzelfallberatung und der Begleitung Jugendlicher während ihrer beruflichen Ausbildung. Als präventive Maßnahmen führt „azuro“ darüber hinaus Informationsveranstaltungen und Projekttag an Berufsschulen, in Einrichtungen für ausbildungsbegleitende Hilfen und an Mittelschulen durch. Im Fokus stehen Themen wie Rechte und Pflichten in der Ausbildung, aber auch die Vermittlung von Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien. Durch den persönlichen Kontakt der sich in den Veranstaltung ergibt, wird den Jugendlichen der Zugang zum Beratungsangebot erleichtert.

1.2. Ergebnisse

2018 fanden insgesamt 312 Langzeitberatungen (im Durchschnitt 4,7 Termine) statt. Bei 306 Jugendlichen war das Ergebnis am Ende der Beratung eindeutig positiv, das entspricht einer Quote von nahezu 99%. Der Verbleib gliedert sich wie folgt: In 121 Fällen konnte ein Verbleib am Ausbildungsplatz gesichert werden:

- 126 Auszubildende konnten die Ausbildung im selben Beruf bei einem anderen Betrieb fortsetzen;
- neun Jugendliche wechselten mit Hilfe der Einrichtung den Beruf, verblieben aber im dualen Ausbildungssystem.

- vier junge Leute fanden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung eine Arbeitsstelle oder wurden von ihrem Betrieb übernommen.
- elf Auszubildende konnten in eine außerbetrieblichen Ausbildung eingegliedert werden,
- zwei schafften den externen Ausbildungsabschluss,
- sechs entschlossen sich zu einem weiteren Schulbesuch oder begannen ein Studium,
- einer ging in eine berufsvorbereitende Maßnahme,
- drei wechselten in eine überbetriebliche Ausbildung (BaE),
- drei wurden an die Berufschulsozialarbeit übergeben,
- acht haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle gefunden,
- zwei Auszubildende gingen während der Ausbildung in Elternzeit,
- vier Auszubildender konnte aufgrund falscher Kontaktdaten nicht mehr erreicht werden,
- zwei Jugendliche haben ihre Ausbildung abgebrochen.

668 Jugendliche konnten im Rahmen einer Kurzberatung (durchschnittliche Beratungszeit 20 min.) unterstützt werden. Im Berichtsjahr 2018 wurden 63 Informationsveranstaltungen und Projekte durchgeführt, an denen 1.861 Jugendliche teilgenommen haben. Mit den 312 Einzelfallberatungen, den 668 Kurzberatungen und den Informationsveranstaltungen erreichte „azuro“ 2.841 Auszubildende in München mit seinem Angebot.

58% der Ratsuchenden waren Frauen. Die Zahl der Beratungsfälle von Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist mit 33% (2016: 26%) merklich angestiegen, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund lag bei 26,6%.

1.3. Projektbewertung

„azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ hat sich als ein wichtiges Präventions- und Interventionsangebot seit vielen Jahren bewährt. Es ist aufgrund seiner spezifischen Beratungsleistungen und Parteinahme für die Interessen der Auszubildenden eine wichtige Einrichtung in München und eine erforderliche Ergänzung zu den Angeboten der anderen Akteure.

Die Notwendigkeit dieses Angebots wird durch die hohe Zahl an Jugendlichen, die Rat in schwierigen Situationen suchen, eindrucksvoll dokumentiert. Der große Erfolg der Arbeit zeigt sich in der hohen Anzahl der Auszubildenden, die mit Hilfe der Unterstützung ihre Ausbildung fortsetzen oder eine sinnvolle Alternative finden können.

Neben der Beratung bei Problemen in der Berufsausbildung führt „azuro“ Informationsveranstaltungen an Berufsschulen zu den Themen „Rechte und Pflichten in der Ausbildung“, „Konfliktmanagement für Mädchen“ „Stress und Belastung“ und „Start in die Ausbildung“ durch. Diese präventiven Maßnahmen sind aufgrund der vermittelten Kenntnisse und Handlungskompetenzen bestens geeignet, betriebliche Konflikte zu entschärfen und so das Abbruchrisiko zu verringern. Durch die unmittelbaren Kontakte zu den Berufsschü-

lerinnen und Berufsschülern werden niederschwellig Beratungsbezüge zu den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern hergestellt, ehe die Situation im Betrieb eskaliert. „azuro“ beschränkt sich in der Arbeit an Berufsschulen auf Berufsfelder, die durch Kammern und Gewerkschaften nicht oder nicht ausreichend betreut werden. Dies sind insbesondere die Freien Berufe: Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Tiermedizinische Fachangestellte, Steuerfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte. 35,6% der Langzeitberatungsfälle von „azuro“ waren 2018 aus o.g. Berufen.

Das Beratungsangebot wird nun auch verstärkt von Flüchtlingen in Anspruch genommen, da mit zunehmender Verweildauer in Deutschland die Ausbildungsfähigkeit gestiegen ist und sich zunehmend mehr junge Menschen mit Fluchthintergrund im Ausbildungssystem befinden. Um dem Bedarf gerecht zu werden, wurde eine Ausweitung der Beratungszeiten notwendig. Die seit Januar 2018 zusätzlich angebotenen Abendtermine und die Öffnung am Freitagnachmittag kommen den zeitlichen Möglichkeiten der Azubis sehr entgegen und werden sehr gut angenommen. Auch die Informationsveranstaltungen werden von den Schulen in immer größerer Zahl nachgefragt. Angesichts der positiven Projektergebnisse hält das RAW die Fortführung des „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ in 2020 und 2021 für dringend erforderlich.

1.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 in der vorgenannten Form einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 286.381,84 €. Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im MBQ-Budget vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung. Ebenso stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zur Verfügung (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

2. „Servicestelle Berufsbezogene Jugendhilfe“

2.1. Projektbeschreibung

Die Zielsetzung des Projekts ist die Förderung und Unterstützung Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf. Zielgruppe sind benachteiligte junge Menschen, die wegen sozialer Auffälligkeiten und schulischer Defizite einen erhöhten Förderbedarf haben. Das Projekt bietet in Kooperation mit Münchner Freizeitstätten wöchentlich stattfindende Lerngruppen und intensive Vorbereitungskurse in den Ferien für den (Qualifizierenden) Mittelschulabschluss an. Bewerbungstrainings sowie Beratung und Begleitung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ermöglichen eine fundierte Berufswahl und bereiten auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor. Freizeitstätten werden bei der Organisation und Durchführung der Maßnahmen, bei dem Aufbau von Kooperationen mit Schulen und bei der Weiterentwicklung berufsbezogener Arbeit und Beratung unterstützt. Ge-

eignete Honorarkräfte werden durch die Servicestelle organisiert und eingearbeitet. Bei besonderen Problemlagen leistet die Servicestelle Einzelfallberatung, Clearing und die Weiterführung der berufsbezogenen Fallarbeit. Darüber hinaus finden Fortbildungsangebote für Freizeitstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Multiplikatorenarbeit zur Qualifizierung hinsichtlich einer selbständigen Durchführung berufsbezogener Angebote statt. Schülerinnen und Schüler der 9., aber auch der 7. und 8. Klassen Mittelschule, deren Übertritt in das Berufsleben gefährdet ist, nehmen die Angebote der Servicestelle in großer Zahl in Anspruch.

2.2. Ergebnisse

Das Projekt erreichte 2018 mit seinen Angeboten zur Verbesserung des Schulabschlusses und zur Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung insgesamt 1005 Jugendliche. Es wurden 60 Lerngruppen zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss mit 284 Mädchen und Jungen und 29 Lernkurse in den Oster- und Pfingstferien mit 238 Jugendlichen an insgesamt 20 Freizeitstätten durchgeführt. Sechs Lerngruppen wurden zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss für 25 Schülerinnen und Schüler, die den M-Zug besuchen, angeboten. Mit Hilfe des Angebots von sieben Lerngruppen für die 7. und 8. Jahrgangsstufe konnten 31 Jugendliche ihre schulischen Leistungen verbessern. Erstmals konnten auch 9 Jugendliche aus zwei Berufsintegrationsklassen eine Lerngruppe besuchen.

Außerdem wurden 15 Bewerbungstrainings und zwei Assessmentcenter mit insgesamt 415 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 36 Münchner Mittelschulen veranstaltet. Darüber hinaus fanden Einzelfallberatungen und Begleitungsprozesse bei 43 Jugendlichen statt. Zwölf Eltern haben eine Beratung in Anspruch genommen.

Von den Schülerinnen und Schülern aus den Lernkursen und -gruppen absolvierten 353 im Juli 2018 ihre Abschlussprüfungen für die Mittelschule. Von den 353 Prüflingen haben 302 mit positivem Ergebnis abgeschnitten. 63% der Mädchen und Jungen erzielten den Qualifizierenden Mittelschulabschluss und 23% erlangten den erfolgreichen Mittelschulabschluss. 84% der Jugendlichen aus dem M-Zug konnten die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss erfolgreich ablegen.

Der Mädchenanteil aller Jugendlichen lag bei rund 45%. Der Anteil der Nicht-Deutschen an der Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf 23%, der der Deutschen mit Migrationshintergrund auf 47%.

2.3. Projektbewertung

Die Angebote der Servicestelle werden stark nachgefragt und genutzt. An 20 Freizeitstätten werden Lernkurse und -gruppen angeboten. Im Rahmen seiner Zielgruppen-Tätigkei-

ten arbeitete die Servicestelle 2018 mit 36 Mittelschulen, zehn Berufsvorbereitenden Schulen und drei Förderschulen zusammen.

Die guten Abschlussquoten der an den Lerngruppen und -kursen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind ein Beleg für die zielführende Arbeit mit den Jugendlichen. Angesichts der Tatsache, dass ein Schulabschluss als Basis für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsmarkt dient, hält das RAW die Fortführung der „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ in 2020 und 2021 für dringend erforderlich. „Wer die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, findet nur schwer einen Einstieg in eine Ausbildung. Viele der Jugendlichen münden in eine "Maßnahmenkarriere", machen eine Bildungsmaßnahme nach der anderen. Während 57 Prozent der Gleichaltrigen mit Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz finden, sind es bei ihnen nur 29 Prozent.“¹

2.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 in der vorgenannten Form einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 318.076,08 €. Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im MBQ-Budget vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung. Ebenso stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zur Verfügung (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

3. „Jobmentoring“

3.1. Projektbeschreibung

Das Projekt „Jobmentoring“ unterstützt Jugendliche aus Münchner Mittelschulen bei der Integration in den Ausbildungsmarkt und ist Unternehmen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen behilflich. Ruheständlerinnen und Ruheständler, die in der Wirtschaft eine führende Rolle innehatten und nun ehrenamtlich tätig sein wollen, betreuen Münchner Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen beim Finden von Ausbildungsstellen. Die Hilfe schließt Berufsorientierung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Übungen zum Vorstellungsgespräch mit ein und konzentriert sich im weiteren auf das Matching, d.h. die passgenaue Vermittlung der Mädchen und Jungen in für sie geeignete Ausbildungsstellen.

3.2. Ergebnisse

Mittlerweile sind 40 Jobmentorinnen und Jobmentoren an 21 Mittelschulen tätig, an denen für jede Abgangsklasse (9. Klassen) die Unterstützung durch das Projekt angeboten werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler von zwölf M-Klassen² konnten ebenfalls die Hilfe der Jobmentorinnen und Jobmentoren in Anspruch nehmen. Die Gesamtzahl der be-

¹ Siehe „Bildungschancen vor Ort“ Studie des Deutschen Caritasverbands 2019

² Durch den Besuch von M-Klassen können Jugendliche an Mittelschulen den mittleren Schulabschluss erwerben.

treuten Jugendlichen liegt bei 495, davon waren 45% weiblich, der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag bei 80 %.

Zum Ende des Schuljahres 2017/2018 hatten 232 der von den Jobmentorinnen und Jobmentoren betreuten Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für den Besuch einer weiterführenden Schule entschieden sich 95 Jugendliche. 45 Schülerinnen und Schüler wiederholen die 9. Klasse. 84 Mädchen und Jungen benötigen eine weitere Unterstützung beim Übergang in die Ausbildung oder sind noch nicht ausbildungsreif und besuchen deshalb eine berufsvorbereitende Maßnahme. Der Weg von 10 Jugendlichen konnte wegen Umzug, Krankheit, u.ä. nicht weiter begleitet werden und 29 Jugendlichen haben den Kontakt zum Projekt abgebrochen und konnten nicht mehr betreut werden, ihr Verbleib ist unbekannt.

Neben der Betreuung der Jugendlichen hat das Projekt „Jobmentoring“ auch den Auftrag, Partnerschaften zwischen Mittelschulen und Unternehmen zu initiieren. Zwischenzeitlich wurden 45 Partnerschaften im Bereich Handel, Technik, Handwerk und Dienstleistung eingerichtet. Die Partnerbetriebe stellen Praktikumsplätze zur Verfügung und beteiligen sich an Job-Rallyes und Bewerbungstrainings an den Schulen.

3.3. Projektbewertung

Die Jobmentorinnen und Jobmentoren haben sich in vielen Unternehmen und Betrieben ein großes Ansehen erworben. Sie schaffen es, eine Brücke zwischen Mittelschule und Wirtschaft zu schlagen, Vorurteile abzubauen und auch solchen Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen, die auf Grund ihrer Noten ohne diese Hilfe abgelehnt würden. Die Empfehlung einer Jobmentorin oder eines Jobmentors zugunsten eines Schülers oder einer Schülerin führt sehr oft zu einer Einladung zum Vorstellungsgespräch, die auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen sonst nicht zustande käme. Die kooperative Zusammenarbeit an den Mittelschulen mit der Schulleitung, den Lehrkräften aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen von JADE³ und der Berufsberatung ist Basis für die erfolgreiche Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsstellen.

Der Ansatz, den Jugendlichen ältere erfahrene Mentoren an die Seite zu stellen, führt zu guten Ergebnissen bei der Entwicklung eines Ziels nach dem Ende der Schulzeit. Bei Jugendlichen, die den Wunsch haben eine weiterführende Schule zu besuchen, propagieren die Jobmentoren die Taktik „Plan B“, d.h. bewerben auf eine Ausbildungsstelle und diese ggf absagen, wenn die Zulassung zu einer weiterführenden Schule vorliegt. Auch dieses Vorgehen verhindert, dass Jugendliche die Schule ohne Perspektive verlassen müssen. Die Quote der Mädchen und Jungen, die sofort im Anschluss an den Schulbesuch in das duale Ausbildungssystem einmünden, ist mit rund 46% beachtlich. Das Projekt „Jobmentoring“ bietet im Bereich des Überganges gerade für benachteiligte Schülerinnen und

³ Das Programm "JADE - Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten" ist ein Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Jobcenters München, der Landeshauptstadt München und des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München bzw. der Regierung von Oberbayern zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfindung.

Schüler eine große Hilfe. Aber auch Unternehmen profitieren durch das Matching von der Arbeit der Jobmentoren.

Das RAW ist der Meinung, dass dieses Projekt eine wertvolle Ergänzung an der Schnittstelle Schule - Beruf darstellt und weiter gefördert werden soll.

3.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01. 2020 bis 31.12.2021 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 104.759 €. Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im MBQ-Budget vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung. Ebenso stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zur Verfügung (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

4. „task force 4“

4.1. Projektbeschreibung

Die Zielgruppe von „task force 4“ umfasst Jugendliche, junge erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber (Alter: 15-24 Jahre), die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf eine Förderung von beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von ausbildungsbegleitenden Hilfen auf gesetzlicher Grundlage haben. Das Projekt ist ein niedrigschwelliges und auf die individuelle Förderung Jugendlicher mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund ausgerichtetes Beratungsangebot. Es werden Bildungs- und Qualifizierungsberatung angeboten, sowie eine sozialpädagogische Unterstützung durchgeführt. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass auch Jugendliche aus EU-Ländern um Beratung und Unterstützung nachsuchen.

Das Projekt „task force 4“ soll den Jugendlichen eine berufliche Zukunftsperspektive verschaffen, unabhängig von Rückkehr oder Verbleib in Deutschland. In diesem Zusammenhang leistet es Bildungsberatung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch eine Beratung für Jugendliche, die in ihr Heimatland zurück kehren möchten. Nach dem Profiling wird ein persönlicher Förderplan für Qualifizierungsmaßnahmen, Trainings und Seminare erstellt. Jugendliche, die bereits eine Ausbildung begonnen haben oder mit Unterstützung des Projekts einen Ausbildungsplatz finden, werden im Bedarfsfall an Anbieter ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) vermittelt. Außerdem finden Vermittlungen in berufsvorbereitende Lehrgänge, Teilqualifizierungsprojekte, Sprachkurse und in schulanalogen Unterricht statt; das Projekt nutzt dafür bestehende Angebote bei anderen Trägern⁴. Zur Finanzierung der Teilnahme an diesen Angeboten sind im Projekthaushalt entsprechende Mittel auf Basis ermäßigter Teilnehmersätze für die einzelnen Maßnahmetypen vorgesehen.

⁴ Zu diesen Trägern zählen z. B. Anderwerk GmbH; Klartext e.V.; Zentrum für Sprache, Bildung, Kultur; Kolping Bildungswerk München und Oberbayern e.V.; Institut für Sprache und Sprachen (ISUS).

Begleitend führt das Projekt im Rahmen der Beratung Unterstützungsmaßnahmen durch wie z. B. Vermittlung von Normen und Werten und Bewerbungstraining. Für Jugendliche, die wegen der beschränkten Platzzahl nicht (sofort) in eine Qualifizierungs- oder schulische Maßnahme vermittelt werden können, werden Alternativen erarbeitet. Daneben bleiben sie in einer Warteliste für die Maßnahmen bei „task force 4“ erfasst.

4.2. Ergebnisse

Im Jahr 2018 wurden 154 Jugendliche sowie 49 Fachkräfte oder Eltern vom Projekt beraten. Insgesamt wurden 1053 Beratungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 65 Minuten durchgeführt. Rund 65% der Einzelberatungen erfolgten im persönlichen Kontakt, 25% der Beratungen wurden telefonisch und 10% per Mail durchgeführt. 72 Jugendliche konnten nach erfolgreicher Beratung in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung bzw. in Kursen der ausbildungsbegleitenden Hilfen integriert werden. Bei 79 jungen Menschen war eine längerfristige und intensivere Beratung und Begleitung notwendig.

72 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in Ausbildung und konnten durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel sofort in das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) integriert werden. Davon konnten 14 Jugendliche im Rahmen der Regelfinanzierung durch die Agentur für Arbeit sofort in abH vermittelt werden, 20 Jugendliche konnten an den abH - Angeboten zunächst durch die Finanzierung über „task force 4“ teilnehmen, um dann in die Regelförderung der Agentur für Arbeit zu wechseln. Bei 38 Jugendliche erfolgte die Finanzierung ihrer abH-Plätze ausschließlich über „task force 4“.

Der Verbleib der 72 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Maßnahmen integriert wurden, stellt sich wie folgt dar: 42 befinden sich noch in der Ausbildung und besuchen weiterhin die abH. 13 Jugendliche haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 8 der jungen Leute konnten in das reguläre abH Angebot der Agentur für Arbeit integriert werden. 5 Jugendliche konnten ihre schulischen Leistungen und ihre Sozialkompetenz stark verbessern, dass sie ihre Ausbildung ohne zusätzliche Unterstützung fortsetzen können. 4 Auszubildende erhielten ehrenamtliche bzw. eine von Betriebsseite organisierte Nachhilfe. Die meisten der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen (36%) haben sich für eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich entschieden. 18 Auszubildende sind im medizinischen Bereich tätig und 15 haben elektrotechnische Berufe oder Berufe im KFZ Bereich ergriffen. Der Rest verteilt sich auf handwerkliche bzw. Berufe im Dienstleistungssektor.

Von den 79 Jugendlichen, die eine umfassendere Beratung nötig hatten oder nicht in eine durch „task force 4“ finanzierte Maßnahme überführt werden konnten, haben acht einen Platz in einem kostenfreien Projekt gefunden und sieben Jugendliche konnten einen durch Spendenmittel finanzierten Sprach- bzw. Integrationskurs besuchen. sieben junge Menschen besuchen weiterhin eine Schule, sechs wurden von anderen Beratungseinrich-

tungen übernommen, sechs Personen fanden eine Arbeitsstelle, zwei konnten in eine betriebliche Nachhilfe einmünden und fünf wurden von einem ehrenamtlichen Betreuer übernommen. 28 Jugendliche haben weiterhin Unterstützungsbedarf und warten auf eine geeignete Maßnahme, da das finanzielle Kontingent für den Förderzeitraum ausgeschöpft war.

4.3. Projektbewertung

Für die kommenden Jahre ist eine konstant hohe Beratungsnachfrage zu erwarten, da die große Zahl der 2014/15 eingereisten Flüchtlinge aufgrund ihrer nun erworbenen Sprachkenntnisse verstärkt Ausbildungen beginnen werden. Das Projekt soll für die jungen Flüchtlinge, die die Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) verlassen, ein Beratungsangebot vorhalten. Auch Jugendliche aus EU-Mitgliedsstaaten benötigen die Unterstützung durch das Projekt.

Der Träger arbeitet u. a. eng vernetzt mit dem Stadtjugendamt, dem Amt für Wohnen und Migration, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Bezirkssozialarbeit, REFUGIO München, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und verschiedenen Firmen zusammen. Für die Zielgruppe sind die Angebote von fundamentaler Bedeutung.

4.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01. 2020 bis 31.12.2021 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 375.530 €. Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im MBQ-Budget vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung. Ebenso stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zur Verfügung (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

5. „pass(t) genau“

5.1. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt „pass(t)genau“ entwickelte die Kolping Bildungsagentur gGmbH im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft erstmals ein Angebot speziell für den Nahungsmittelbereich, da es hier besonders schwierig ist, den Bedarf an qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften zu sichern. Ebenso erforderlich ist eine Unterstützung der Auszubildenden, aber auch der Ausbilderinnen und Ausbilder, um einen erfolgreichen Abschluss insbesondere in den Berufen der Konditorei, Bäckerei und Metzgerei zu fördern. Das Modellprojekt beinhaltet Angebote zur fachlichen Qualifizierung und zur persönlichen Weiterentwicklung in Form von Seminaren für Auszubildende sowie für Ausbilderinnen und Ausbilder. Die fallspezifische Einzelberatung für Azubis mit erhöhtem Förderbedarf ist ebenfalls Teil der Angebotspalette.

Mit dem Träger Kolping Bildungsagentur wurde als Zielvorgabe vereinbart, dass insgesamt 100 Personen, d.h. Auszubildende sowie Ausbilderinnen und Ausbilder, vom Projekt unterstützt werden. In der Einzelfallhilfe werden 20 Jugendliche betreut, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern. Das Angebot der Seminare zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses können 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Anspruch nehmen.

5.2. Ergebnisse

2018 wurden von „pass(t)genau“ 2434 Unterrichts- und Seminarstunden abgehalten, die von 127 Auszubildenden besucht wurden. 31 Jugendliche erhielten Unterstützung durch Einzelfallberatung und fünf Betrieben konnte durch Beratung geholfen werden.

Bei der Durchführung der Seminarangebote besteht, insbesondere bei den größeren Unternehmen, nach wie vor eine Tendenz zu Inhouse-Schulungen. Das Projekt erhält sowohl Anfragen im beratenden Bereich (Planung von hauseigenen Schulungsmodulen) als auch im Durchführen von Lern- und Persönlichkeitsseminaren in den betrieblichen Räumlichkeiten. Die Vorteile hierbei liegen auf der Hand: Höhere Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb, dadurch bessere Auszubildendenbindung, verbesserte Anwesenheit durch betrieblichen Charakter und Freistellung während der Arbeitszeit, Vermittlung von Wertschätzung der Arbeitskraft durch gezielte Personalschulung und Entwicklung. Das „pass(t) genau“-Team mit seinen Dozentinnen und Dozenten wird als kompetenter Partner der Ausbildungsqualifizierung im Unternehmen integriert. Die Kommunikationswege, Ablaufstrukturen und (internen) Netzwerkstrukturen werden durch die persönliche Anwesenheit kennengelernt und gefestigt.

Die Angebotspalette für Auszubildende umfasst ein umfangreiches Seminarangebot. In Einzelseminaren werden ausbildungsspezifische Themen wie z.B. Berichtsheftführung oder das duale Ausbildungssystem mit seinen Rechten und Pflichten behandelt. Außerdem werden jeweils zu den bevorstehenden Prüfungszeiträumen praktische sowie theoretische Prüfungsvorbereitungskurse angeboten. Überdies finden in regelmäßigen Abständen Seminare zu Themen wie Finanz-, Stress- und Zeitmanagement oder Lerntechniken statt. In der Mehrzahl handelt es sich bei den Einzelseminaren um dreistündige Unterrichtseinheiten. Neben den Einzelseminaren werden wöchentliche Basiskurse angeboten wie z.B. sprachensible Fachtheorie für die Gastronomie- und Nahrungsmittelberufe. Überdies ist die Nachfrage nach ausbildungsbegleitenden Deutschkursen sehr hoch, sodass in Zusammenarbeit des Unterrichts mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Projekt „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ vier wöchentlich stattfindende Kurse eingerichtet werden konnten.

Wie schon im Jahr 2017 suchten auch 2018 viele junge Auszubildende aus dem Ausland, die mit einem sogenannten „Ausbildungsvisum“ in Deutschland ihre Ausbildung absolvie-

ren, Unterstützung beim Projekt. Neben der Inanspruchnahme des wöchentlichen Deutsch- und Fachtheorieunterrichts bestand mehrfach der Bedarf nach persönlicher Beratung. Insbesondere das Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber wird als belastend empfunden. Außerdem war der Wunsch nach einem Wechsel der Ausbildungsstätte bzw. des Ausbildungsberufs oder aufenthaltsrechtliche Fragen Anlass zur Beratung. Arbeitsrechtliche Grundlagen sind Thema in den Beratungssituationen. Es ist auffällig, wie wenig Informationen und Wissen die Auszubildenden beispielsweise über ihre Rechte und Pflichten in der Ausbildung haben. Weitere Themen in der Einzelfallberatung waren finanzielle Probleme, da Personen mit einem Ausbildungsvisum keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Hinzu kamen Beratungen zu betriebsinternen Problemen wie z.B. Arbeitszeiten, Lerninhalten oder Einteilung in Ausbildungsbereiche während der Ausbildung.

Da einige der Teilnehmenden wenig soziale Kontakte haben, wurden verschiedene Seminare im Freizeitbereich angeboten. Bei allen Freizeitseminaren wurde darauf geachtet, auch Hintergrundinformationen zu vermitteln. Mit diesen Angeboten sollte ebenso der Kontakt der Teilnehmenden untereinander verbessert werden. Auch galt es den Beziehungsaufbau zwischen Pädagoginnen und Teilnehmenden zu fördern bzw. zu vertiefen. Darüber hinaus konnten deutsche Feste und Bräuche nähergebracht, sowie kostengünstige Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung aufgezeigt werden. Z.B. wurde am Rosenmontag gemeinsam in der Cafeteria Fasching gefeiert, währenddessen viele Fragen über den gebräuchlichen Verhaltenskodex beantwortet werden konnten. Im Rahmen des Seminars „Biergartenbesuch“ stellte sich heraus, dass keiner der Teilnehmenden wusste, dass im Biergarten in den dafür vorgesehenen Bereichen eigene Speisen mitgebracht werden können. Gerade vor dem Hintergrund, dass viele Auszubildende sehr geringe finanzielle Möglichkeiten haben, wurde diese Information sehr erfreut aufgenommen. Auch der Halloween-Spieleabend wurde gut angenommen. Die Jugendlichen verbesserten spielerisch ihre Deutschkenntnisse und konnten eigene Lieblingsspiele (aus ihrer Heimat) mitbringen.

Basierend auf der im Juli 2017 durchgeführten Betriebsbefragung wurde im März 2018 ein Betriebsseminar zum Thema „Ausbildungsrecht“ angeboten, an diesem nahmen elf Mitarbeitende aus Betrieben teil. Dieses Seminar wurde gemeinsam mit der Einrichtung „azuro“ angeboten. Es wurde über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und Bundesurlaubsgesetz informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, Antworten auf Problemstellungen, die sich im Alltag einer Ausbildung ergeben, zu bekommen. Es lässt sich aber eine deutliche Zurückhaltung bei der Teilnahme an betrieblichen Seminarangeboten feststellen. Das vorrangige Interesse der Betriebe an einer Zusammenarbeit bezog sich vielmehr auf die Vermittlung von potentiellen Auszubildenden als auch auf die schulische Unterstützung von bereits vorhandenen Auszubildenden. Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Anmeldezahl zu betrieblichen Seminarangeboten zu steigern. So wurde beispielsweise ein regelmäßiger Mailversand mit dem aktuellen Seminarprogramm durchgeführt

und insbesondere einzelne Seminare nochmals für die jeweils in Frage kommende Berufsgruppe beworben.

5.3. Projektbewertung

Gute Netzwerkarbeit und intensive Bemühungen haben dazu geführt, dass das Projekt „pass(t)genau“ einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Dieser hat auch durch die weiter ausgebauten Zusammenarbeit mit den Innungen und verschiedenen Betrieben sowie den Berufsschulen nochmals zugenommen. Im Verlauf des Projektes wurde insbesondere die Bäckerinnung mit dem Bäcker-Fachverein als Kooperationspartner gewonnen. Ebenso zeigen große Münchner Metzgerei- und Bäckereibetriebe Interesse an einer Kooperation mit „pass(t)genau“ für interne Schulungen. Die Ausweitung des Angebotsspektrums auf die Gastronomie und Hotellerie wurde gut angenommen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Modellprojekts sieht das RAW in den Angeboten ein wichtiges Instrument auf dem Münchner Ausbildungsmarkt: Die Maßnahmen tragen zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit bei und stärken die Infrastruktur des Münchner Ausbildungsmarkts. Die zwei zentrale Ziele des Jugendsonderprogramms, die Ausschöpfung bisher ungenutzter Potentiale und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, werden von dem vorgeschlagenen Modellprojekt unterstützt.

5.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01. bis 31.12.2020 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 107.714,60 €. Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im MBQ-Budget vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

6. „pass(t) genau für Flüchtlinge“

Dem bereits für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschlossenen Projekt „pass(t) genau für Flüchtlinge“⁵ entsteht durch die Verdoppelung der Münchenezulage und einem Zuschuss zu den Fahrtkosten der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein erhöhter Mittelbedarf. Der Träger beantragt für den erhöhten Mittelbedarf des Projekts vom 01.01. bis 31.12.2020 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 3.771,90 €. Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im MBQ-Budget vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 zur Verfügung (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

5 Siehe Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 07.11.2017

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Für das Projekt „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 Mittel bis zu einer Höhe von 286.381,84 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2020 stehen im Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche - Jugendsonderprogramm“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2021 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
2. Für das Projekt „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 Mittel bis zu einer Höhe von 318.076,08 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2020 stehen im Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche - Jugendsonderprogramm“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2021 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
3. Für das Projekt „Jobmentoring“ werden dem Träger Bürgerstiftung zukunftsfähiges München für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 Mittel bis zu einer Höhe von 104.759,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2020 stehen im Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche - Jugendsonderprogramm“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2021 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.

4. Für das Projekt „task force 4“ werden dem Träger Euro-Trainings-Centre e. V. für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 Mittel bis zu einer Höhe von 375.530 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2020 stehen im Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche - Jugendsonderprogramm“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2021 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
5. Für das Projekt „pass(t)genau“ werden dem Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 Mittel bis zu einer Höhe von 107.714,60 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel stehen im Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche - Jugendsonderprogramm“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
6. Für das Projekt „pass(t)genau für Flüchtlinge“ werden dem Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 zusätzliche Mittel bis zu einer Höhe von 3.771,90 Euro zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Mittel stehen im Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche - Jugendsonderprogramm“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 3
zur weiteren Veranlassung.